



Bekanntmachung der Gemeinde Apfeldorf

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Mitte Schlossbergstraße“ der Gemeinde Apfeldorf

I. Der Gemeinderat Apfeldorf hat am 13.10.2021 beschlossen, eine Satzung zur

6. Änderung des Bebauungsplanes „Mitte Schlossbergstraße“

aufzustellen.

Durch die Bebauungsplanänderung soll, im Hinblick auf eine innerörtliche Nachverdichtung, das zwischenzeitlich abgeschaffte zulässige 3. Vollgeschoss (Dachgeschoss) wieder ermöglicht werden.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltung beauftragt.

II. Der Entwurf in der Fassung vom 20.09.2021 liegt in der Zeit vom 26.10. bis 29.11.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Referat 01; Untergasse 3, 86934 Reichling) öffentlich aus und kann ferner online auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) während der allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

III. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Nennenswerte Umwelteinwirkungen sind nicht zu besorgen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfällt nach § 13a, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 17.05.2021

gez. Siegel

gez. Pfeiffer

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **19.10.2021**
Abgenommen am **30.11.2021**

Apfeldorf, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)